

DB ProjektBau GmbH
Joachimstraße 8
30159 Hannover
www.dbnetze.com/dbprojektbau

 bis Hauptbahnhof
 bis Hauptbahnhof

Detlev Knauer
Telefon 0511 286-5306
abs-ol-whv@deutschebahn.com
Zeichen I.BV-N-P(2)

15.12.2014

ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Ausbaustufe III
Weitere Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich Oldenburg - Rastede-Neusüdende: Unser Schreiben vom 20.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Schreiben hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir die Umsetzung der vorgezogenen passiven Schallschutzmaßnahmen aussetzen, bis das Eisenbahn-Bundesamt eine neue Entscheidung über ergänzende Maßnahmen trifft, die den Schallschutz bis zur Fertigstellung der Schallschutzwände im Planfeststellungsabschnitt 1 "Oldenburg - Rastede" gewährleisten.

Diese Entscheidung über zusätzliche "interimistische Schallschutzmaßnahmen" hat das Eisenbahn-Bundesamt mit einem Planergänzungsbeschluss vom 31.10.2014 getroffen. Die wichtigsten Punkte dieser Entscheidung sind hier kurz zusammengefasst:

1. Es dürfen bis zur Fertigstellung der Lärmschutzwände nicht mehr als 26 Güterzüge tagsüber (6 bis 22 Uhr) und 24 Güterzüge nachts, also insgesamt 50 Güterzüge pro Tag auf der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven fahren ("plangegebene Vorbelastung").
2. Auf der Grundlage des gerichtlichen Vergleichs vom 05.07.2012 müssen passive Schallschutzmaßnahmen vorgezogen umgesetzt werden, die bei einem Ausbau der bestehenden Strecke voraussichtlich erforderlich sind. Dabei sind die geplanten Lärmschutzwände und die für 2025 vorhergesagten 77 Güterzüge pro Tag zu berücksichtigen. Mit diesen Maßnahmen hatten wir 2013 bereits begonnen, sie aber wie erwähnt im Februar 2014 ausgesetzt.
3. Zudem müssen passive Maßnahmen zum Übergangsschallschutz an solchen bahnnahen Gebäuden durchgeführt werden, bei denen auf Grundlage der "plangegebenen Vorbelastung" von 50 Güterzügen pro Tag (siehe Punkt 1) die sogenannten Zumutbarkeitsschwellen von 70 dB(A) tagsüber und/oder 60 dB(A) nachts überschritten werden. Dabei werden fiktive Lärmschutzwände nicht einbezogen.

...

4. In den Fällen, in denen Ansprüche aufgrund der beiden vorgenannten Bestimmungen zum passiven Schallschutz gegeben sind, wird die jeweils weitergehende Maßnahme umgesetzt (Prinzip der "Meistbegünstigung").

Dieser Beschluss wurde der Stadt Oldenburg, den privaten Klägern sowie den beteiligten Bürgerinitiativen zugestellt. Die Stadt Oldenburg hat mit Ratsbeschluss vom 24.11.2014 die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes akzeptiert und wird somit keine Klage gegen den Planergänzungsbeschluss erheben. Eine ausführliche Erklärung und auch alle dazugehörigen Texte, Pläne und Tabellen finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Oldenburg unter:

www.oldenburg.de/microsites/bahn/laermschutz-fuer-bahnanlieger/passiver-laermschutz-fuer-anwohner/neubescheidung-passiver-laermschutz.html

Nun zum Wichtigsten für Sie: Wie geht es weiter?

Unsere Schallgutachter vom Büro A.I.T. GmbH sind derzeit dabei, die Gebäude aller dem Grunde nach anspruchsberechtigten Eigentümer anhand der vorliegenden Daten einzeln zu überprüfen. Dabei wird ermittelt,

- bei welchen Gebäuden die bislang schon vorgesehenen passiven Schallschutzmaßnahmen bereits ausreichend dimensioniert sind (siehe oben Punkt 2) und
- welche Gebäude möglicherweise einen zusätzlichen passiven "Übergangsschallschutz" (siehe Punkt 3) bekommen.

Diese Auswertung wird voraussichtlich Ende Januar 2015 beendet sein. Danach werden alle Eigentümer schriftlich über das Ergebnis und den weiteren Fortgang informiert. Sie bekommen dann auch Auskunft über eventuelle ergänzende Haus- oder Wohnungsbegehungen.

Wir möchten Sie jetzt bereits um Verständnis bitten, dass wir die Gebäude der Eigentümer vorrangig bearbeiten, die den größten Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Selbstverständlich stehen Ihnen bei Rückfragen die Mitarbeiter der A.I.T. GmbH und wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH



i. V. Heuermann



i.A. Knauer